



Fall 14

Tiger kaufte am 10. Januar 2001 bei dem Gebrauchtwagenspezialist Wrobel einen gebrauchten Smart für 15.000,- €.

Im Februar 2002 erfährt er, dass es sich um ein Ende 2000 gestohlenen Fahrzeug des Politikers Hauser handelt. Der Dieb hatte den Smart mit professionell gefälschten Papieren an Wrobel verkauft.

Hauser verlangt am 17.2.2002 die Herausgabe seines Smart. Daraufhin verlangt Tiger mit Frist bis Ende Februar, Wrobel möge ihm das Eigentum verschaffen. Wrobel zuckte nur mit den Schultern. Daraufhin trat Tiger zurück.

Den Smart lieferte er bei Hauser ab – so wie er war: schrottreif. Schließlich hatte er den Wagen Tag und Nacht für seinen Pizzadienst genutzt. Außerdem konnte er weder parken noch schalten.

Tiger verlangt nun von Wrobel 15.000,- € + Zinsen seit 10. Januar 2001.

Wrobel ist empört: ein Rücktritt sei ausgeschlossen, da „nicht einmal der Schrott so ein Auto nehme“.

Außerdem könne er den Smart nicht herausgeben, da er ihn schon an Hauser übergeben habe.

Jedenfalls könne er seine Ansprüche von der Forderung „abziehen“.

Kann Tiger den Kaufpreis zurückverlangen?